



Niedersächsischer Fußballverband e.V.
Kreis Region Hannover



Gemeinsamer Jugendausschuss der Kreise Hannover und Hannover-Land

**Ausschreibung und
Durchführungsbestimmungen
für den gemeinsamen**

Juniorenspielbetrieb

2017/2018



Inhaltsverzeichnis/Übersicht	Seite
<u>A. Allgemeines</u>	
1. DFBnet	1
2a. Altersklassen	1
2b. Mannschaftsmeldungen, Zurückziehungen, Ummeldungen	2
3. Spielstätten und Platzbau	2
4. Spielbericht Online	3
5. Betreuung von Jugendmannschaften	5
6. Spielkleidung	5
7. Spielbeginn	5
8. Spielverlegungen	5
9. Spieltage	6
10. Auswechseln von Spielern	7
11. Passkontrolle	7
12. Anschriftenverzeichnis	7
13. Rechtsprechung	7
14. Spielabsagen	8
15. Meldung Spielergebnisse	9
16. Spielzeiten	9
17. Entscheidungsspiele	10
18. Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten	11
19. Spielleitung bei Nichtantreten von Schiedsrichtern	11
20. Doppelansetzungen von Pflichtspielen	11
21. Spielwertungen	12
22a. Jugendspielgemeinschaften	12
22b. Zweitspielrechte	12
22c. Jugendförderverein	13
23. Überprüfen von Spielberechtigungen	13
24. Spielberechtigung innerhalb verschiedener Mannschaften	13
25. Begrüßungskultur	14
<u>B. Meisterschaftsspiele</u>	
1. Allgemeine Regelungen	14
2. Regeltechnische Besonderheiten bei Spielen auf Kleinspielfeldern	15
3. Spielbetrieb A- bis C-Junioren	15
4. Spielbetrieb D- bis G-Junioren	16
5. Ausrichtung Kreismeisterschaften	17
<u>C. Kreispokalspiele</u>	
1. Altersklassen	18
2. Heimrecht klassentieferer Mannschaften	18
3. Teilnahmeberechtigung	18
4. Austragungsmodus	18
5. Bewerbung für die Finalausrichtung	18
<u>D. Freundschaftsspiele</u>	
1. Spielanmeldungen	19
2. Spiele gegen Mannschaften aus dem DFB-Bereich	19
3. Spiele gegen ausländische Mannschaften	19
4. Spiele gegen Nichtvereinsmannschaften	19
5. Feld- u. Hallenturniere	19
<u>E. Auswahlmaßnahmen</u>	
Es gelten die §§ 19 bis 22 der Jugendordnung des NFV	20



F. Fair Play Maßnahmen

1. Fair Play Cup der A- bis C-Junioren	20
2. Eltern-/Fan- und Coachingzonen	20
3. FAIRPLAY-Liga	20

G. Schlussteil

1. Ausschreibung, Anschriften	21
2. Rahmenspielplan, Staffeleinteilungen, Spielpläne	22
3. Rechtsbehelfsbelehrung	22

Anlagen

- 1-Aufgabenverteilung Kreisjugendausschuss
- 2-Aufgabenverteilung Kreissportgericht
- 3-Ausnahmeregelung Spielbericht in Papierform
- 4-Vorlage Stadiontafel Fair-Play-Regeln



A. Allgemeines

Maßgebend für die Durchführung des Spielbetriebs der Juniorenspielklassen in den Kreisen Hannover-Land und Hannover-Stadt sind die Verbandsatzung und die dazu gehörenden Ordnungen des NFV, sowie diese Ausschreibung.

Der NFV-Vorstand hat im Jahre 2014 die Fusion der Kreise Hannover-Land und Hannover spätestens für das Jahr 2019 beschlossen. Dem folgend legen beide Kreise ab der Saison 2017/18 im Vorfeld der vollendeten Fusion die Spielbetriebe beider Jugendausschüsse im Kreisjugendausschuss Hannover-Land zusammen.

Die sportgerichtliche Zuständigkeit dieses Juniorenspielbetriebs wird von den Kreissportgerichten Hannover-Land und Hannover wahrgenommen. Die Arbeitsaufteilung regeln beide Sportgerichte in eigener Zuständigkeit.

1. DFBnet

Die Nachrichtenübermittlung aller Klassen wird nur über das *DFBnet-Postfach* geführt. Die Vereine werden verpflichtet, mindestens dreimal pro Woche (Montag, Mittwoch und Freitag), das *DFBnet-Postfach* (Postfach in der geschlossenen Benutzergruppe) einzusehen. Weitere Hinweise unter Spielverlegungen und Meldung von Spielergebnissen.

2a. Altersklassen

2a.1 Die Einteilung erfolgt nach § 3(1) und (2) der Jugendordnung des NFV für dieses Spieljahr wie folgt:

A-Junioren/-innen	U 19	Ältere	01.01.1999	31.12.1999
	U 18	Jüngere	01.01.2000	31.12.2000
B-Junioren/-innen	U 17	Ältere	01.01.2001	31.12.2001
	U 16	Jüngere	01.01.2002	31.12.2002
C-Junioren/-innen	U 15	Ältere	01.01.2003	31.12.2003
	U 14	Jüngere	01.01.2004	31.12.2004
D-Junioren/-innen	U 13	Ältere	01.01.2005	31.12.2005
	U 12	Jüngere	01.01.2006	31.12.2006
E-Junioren/-innen	U 11	Ältere	01.01.2007	31.12.2007
	U 10	Jüngere	01.01.2008	31.12.2008
F-Junioren/-innen	U 9	Ältere	01.01.2009	31.12.2009
	U 8	Jüngere	01.01.2010	31.12.2010
G-Junioren/-innen	U 7		01.01.2011	und jünger

2a.2 Spielrunden mit reinem Jahrgangsspielbetrieb werden im Kreis Region Hannover nicht durchgeführt.

2a.3 Für den Einsatz eines behinderten Spielers in einer jüngeren Altersklasse im Ausnahmefall gilt §3 (4) der Jugendordnung des NFV.

2a.4 Gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) in den Altersklassen A- bis G-Junioren sind nach Anhang 1 der Spielordnung § 4 (5) zulässig; in den Altersklassen C- bis A-Junioren nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Juniorinnen (siehe § 3 Abs.7 Jugendordnung des NFV). Ein Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften bedarf daher keiner Sondergenehmigung des Ausschusses für Jugend- und Schulfußball. Die Teilnahme von reinen Mädchenmannschaften am Juniorenspielbetrieb (**gemischte Staffeln**) ist beim Ausschuss für Jugend- und Schulfußball zu beantragen.



2a.5 Juniorinnen des jüngeren Jahrganges ihrer Altersklasse können in Junioren- Mannschaften der nächsttieferen Altersklasse eingesetzt werden. (z.B. D-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den E-Juniorinnen).

2b. Mannschaftsmeldungen, Zurückziehungen, Nach- und Ummeldungen

2b.1 Die Mannschaftsmeldungen zur Teilnahme am Pflichtspielbetrieb auf Kreisebene sind grundsätzlich per DFBnet-Meldebogen zeitlich innerhalb des im DFBnet festgelegten Meldefensters vorzunehmen. Der Ausschuss für Jugend- und Schulfußball behält sich vor, den im DFBnet ausgewiesenen Meldetermin nach vorne zu ziehen, wenn die Erstellung der Spielplanung dies erforderlich macht.

2b.2 Die Mannschaftsmeldungen über den Meldebogen sind durch die Vereine (bei Spielgemeinschaften die federführenden Vereine) sorgfältig durchzuführen. Dies gilt insbesondere für die Belegung der Spielstätten, die vereinsintern vor Absendung des Meldebogens abzustimmen ist sowie die Spieltage und -zeiten. Sonderwünsche können über das Freitextfeld des Meldebogens kommuniziert werden.

2b.3 Außerhalb des Meldefensters bzw. nach dem festgelegten Endtermin können Mannschaften für den Spielbetrieb **ausschließlich** in Absprache mit dem Ausschuss für Jugend- und Schulfußball **nach**gemeldet und/oder umgesetzt werden.

2b.4 Für den Fall, dass Vereine ihre Mannschaft(en) der A-, B-, und C-Juniorinnen bis zum Meldetermin nach Ablauf der planmäßigen Spielserie zurückziehen bzw. nicht wieder zur Teilnahme am Spielbetrieb ihrer bisherigen Klasse anmelden, wird gemäß § 34 Absatz (4) d) der Spielordnung des NFV verfahren.

2b.5 Aus den Mannschaftsmeldungen nach den o. a. Kriterien resultieren die vom Ausschuss für Jugend- und Schulfußball veröffentlichten Staffeleinteilungen für die laufende Spielzeit. Diese werden vor Beginn des Spielbetriebs veröffentlicht und sind nach Bekanntmachung umgehend durch die Vereine zu prüfen. Änderungswünsche der Vereine, wie Zurückziehungen, Nach- und Ummeldungen sind ausschließlich durch die Spielleitung möglich.

2b.6 Bei **kurzfristigen** Zurückziehungen innerhalb der laufenden Spielzeit hat der für die Meldung verantwortliche **Verein neben dem Staffelleiter umgehend den Gegner des im laufenden Spielplan nächsten Spiels** zu informieren. Bei Versäumnis der Information hat dieser Verein alle eventuell entstehenden Kosten (z. B. Fahrt- und Schiedsrichterkosten) zu tragen.

3. Spielstätten und Platzbau

3.1 Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich (§ 22, § 23, § 28 SPO). Aus Sicherheitsgründen müssen alle Tore (auch tragbare) fest im Boden verankert sein oder gegen Umstürzen geeignet gesichert werden.

3.2 Kunstrasen- und Hartplätze sind auch als angemietete Spielstätten für den allgemeinen Spielbetrieb zugelassen.

Die Gastmannschaft hat sich auf die Nutzung einer Kunstrasen- oder Hartplatzspielstätte einzustellen, sofern der Heimverein über solch eine Spielstätte selbst verfügt. Mietet der Heimverein zur Austragung von Pflichtspielen eine Kunstrasenspielstätte an, so hat er den Gastverein drei Tage vor dem Spieltermin davon zu unterrichten (NFV-Postfach). Die Benutzung von Kunstrasenspielstätten ist nur mit geeignetem Schuhwerk zulässig, auf die vom Heimverein schriftlich hinzuweisen ist. Vereine mit solchen Plätzen werden vor Beginn der Spielserie auf den Homepages beider Kreise bekannt gegeben.



3.3 Pflichtspiele dürfen unter Flutlicht ausgetragen werden, sofern diese Spielstätte vom NFV zugelassen wurde. Betroffene Vereine/Mannschaften haben unter Berücksichtigung der Anstoßzeit und örtlichen Gegebenheiten der Sportanlage/Spielstätte mindestens 8 Tage vor dem Spiel den zuständigen Staffelleiter zu unterrichten, dass ein Spiel nicht durchführbar scheint. Verspätet eintreffende Hinweise können keine Berücksichtigung finden. Über die Inbetriebnahme während des Spiels bei vorzeitig einsetzender Dunkelheit entscheidet allein der Schiedsrichter.

3.4 Kann der Platzverein seinen Platz (durch häufige, wie witterungsbedingte Spielausfälle) nicht stellen, behält sich der Jugendausschuss vor, auch unter Fristverkürzung ohne zeitliche Einschränkung gem. § 27(5) der SPO, das Heimrecht zu tauschen (§ 23(3) SPO).

3.5 Kann auf Grund von Witterungseinflüssen auf einem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden, so ist nach Anhang 4 SpO zu verfahren und eine vorherige Einigung mit dem zuständigen Staffelleiter herzustellen.

3.6 Kleinspielfeldmaße sind so anzupassen, dass Eltern-Fan und Coaching-Zonen nach den Vorschlägen in Anhang 1 der Jugendordnung und den Hinweisen in Abschnitt F möglich sind. Das Spielfeld ist allein den Spielern vorbehalten, **Eltern haben sich grundsätzlich außerhalb des Innenraums hinter den geforderten Absperrungen aufzuhalten.**

4. Spielbericht / Spielbericht Online (SBO)

4.1 Der DFBnet-Spielbericht Online ist in allen Junioren-Alters- und Spielklassen der Kreise Hannover-Land und Hannover-Stadt für alle Pflicht- und Freundschaftsspiele einzusetzen.

4.2 Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internet verantwortlich. Neben einem PC oder Notebook und einem geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicher zu stellen.

Vereine können freiwillig die Mobile Spielrechtkontrolle vom Schiedsrichter durchführen lassen. Dafür ist dem Schiedsrichter ein geeignetes Internet-Tablet oder Smart-Phone zur Verfügung zu stellen.

4.3 Beide Vereine haben unabhängig voneinander die Möglichkeit, ihre Eingaben im Teil 1 (Aufstellung) des Berichtes einzugeben. Diese Angaben können einen Tag nach dem zuletzt ausgetragenen Meisterschaftsspiel vorgenommen werden. Vor dem ersten Saisonspiel sind sie frühestens drei Tage vor dem Spiel möglich. 45 Minuten vor Spielbeginn, spätestens 30 Minuten vorher, ist dieser Teil 1 vom Mannschaftsverantwortlichen freizugeben. Der freigegebene Spielbericht ist dann auszudrucken und dem Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.

4.4 Spieler deren Spielerlaubnis noch ungeklärt ist und die daher in der Spielerberechtigungsliste fehlen, sind im Freitextfeld der Aufstellung mit Geburtsdatum, Rückennummer und dem Hinweis Startaufstellung oder Ersatz zu benennen.

Spieler, deren Spielerpass nicht vorgelegt werden kann, haben ihre Identität beim Schiedsrichter nachzuweisen, indem sie einen amtlichen und gültigen Lichtbildausweis vorlegen, eine andere Art einer amtlichen Legitimation **oder durch ihr gespeichertes Foto im DFBnet** ihre Identität belegen.

Ist dies nicht möglich, hat der Verein die Spielerlaubnis seines Spielers durch Vorlage eines Ausdruckes aus der Passdatenbank oder mittels Online-Prüfung aus der Passdatenbank zu belegen. In diesem zuletzt genannten Fall erfolgt eine Prüfung der Spielinstanz, bedarfsweise mit einer Verwaltungsentscheidung. Bei Spielen mit angesetztem Schiedsrichter, vermerkt dieser im Spielbericht oder Zusatzbericht, ob und welche dieser ergänzenden Maßnahmen erfolgten.

4.5 Nach Spielschluss sind noch am Spielort der Schiedsrichter, im Falle des Nichtantretens des neutralen / angesetzten Schiedsrichters der tatsächliche Leiter des Spieles verpflichtet, die „Aufstellungen“ zu berichtigen, den „Spielverlauf“ und die „Torschützen“ des Spielberichtes zu vervollständigen. Unter dem Kartenreiter „Vorkommnisse“ ist die Fragestellung nach Gewalthandlungen oder Dis-



kriminierungen unbedingt zu beantworten und freizugeben, damit der Spielbericht Online technisch abgeschlossen wird! In Abstimmung mit den Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften werden die Torschützen und Zeiten eingegeben (nur erforderlich bei Spielen der A- und B-Junioren, bei den C-Junioren in der Kreisliga und 1. Kreisklasse, **sowie bei den D- und E-Junioren Kreisligen**).

Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass alle Spieler (maximal 17), auch die schon bekannten Auswechselspieler) vor Beginn auf dem Spielbericht aufgeführt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Rückennummern stimmen und die beginnenden Spieler als die ersten 11, 9 oder 7 aufgeführt sind. In Bezug auf die maximal möglichen Auswechslungen von Spielern für die verschiedenen Altersklassen und Mannschaftsgrößen (11er, 9er, 7er) ist Punkt 12 dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen zu beachten.

Vor dem Spiel noch nicht bekannte Auswechselspieler müssen nach dem Spiel vom Schiedsrichter in Absprache mit den Mannschaftsverantwortlichen im Spielberichtsbogen Online nachgetragen werden.

Sollte für das Spiel kein neutraler Schiedsrichter erschienen oder angesetzt sein und kein Ersatz-SR mit DFBnet-Kennung zur Verfügung stehen, kann der Spielbericht von nur einem Trainer fertiggestellt werden, **indem dieser den Haken bei „Schiedsrichter nicht angetreten“ nach Spielschluss setzt.**

Diese Regelung gilt zudem grundsätzlich bei den C-Junioren 2. Kreisklasse, den D- und E-Junioren Kreisklassen sowie generell bei den F- und G-Junioren, weil bei diesen Spielen keine Ansetzung von Schiedsrichtern durch den Kreisschiedsrichterausschuss erfolgt. Der Spielbericht Online (SBO) ist dann von beiden Vereinen vor Spielbeginn auszufüllen und freizugeben.

Bei diesen Spielen ist grundsätzlich der Heimverein (da dieser i. d. R. den Schiedsrichter oder Spielleiter stellt) für die Vollständigkeit der Daten auf dem SBO sowie den Nachtrag der Ersatzspieler beider Mannschaften verantwortlich. Dies gilt insbesondere dann, wenn direkt nach dem Spiel für den Mannschaftsbeauftragten des Gastvereins keine Möglichkeit des Nachtrags im SBO mehr gegeben ist.

Ist der SBO nach Spielschluss durch den Heimverein – mit Schiedsrichternamen – Halbzeit- und Endergebnis – Schiedsrichterkosten (bei Spielen ohne angesetzten „SR“ auf 0 setzen) am Spieltag fertigzustellen und freizugeben. Andernfalls ist davon auszugehen, dass alle unter Aufstellung gelisteten Spieler auch eingesetzt worden sind. Sollten aus bestimmten Gründen nicht alle Auswechselspieler eingesetzt worden sein, sollte dieses im „Spielverlauf“ unter „Vorkommnisse“ eingetragen werden.

Jede Eintragung, Änderung und Löschung ist in der Historie für den Onlinespielbericht mit Zeiterfassung für die Spielinstanz nachvollziehbar dokumentiert. Nicht ordnungsgemäße nachträgliche Änderungen ziehen rechtliche Konsequenzen und durch bedarfsweise Verwaltungsentscheidungen entsprechende Ordnungsmaßnahmen nach sich.

4.6 Die Spielerpässe sind von den Mannschaften bei den Spielen mitzuführen und dem Schiedsrichter unaufgefordert vorzulegen. Der Schiedsrichter überprüft die Spielerpässe und die Eintragungen auf dem Spielbericht und führt eine sog. „Gesichtskontrolle“ bei beiden Mannschaften durch. Spielerpässe von Spielern, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, verbleiben im Besitz der Vereine und werden nicht dem Schiedsrichter ausgehändigt.

4.7 Sollte der Spielbericht Online aus technischen Gründen am Spielort für beide Mannschaften nicht nutzbar sein, so ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen. Ist der Spielbericht-Online nur für einen der beteiligten Vereine nicht nutzbar, so wird er nur vom betroffenen Verein in Papierform ausgefüllt, der seine Eingaben nicht online erledigen kann. Für diesen Fall ist dem Schiedsrichter ein Freiumschlag auszuhändigen, damit die Unterlagen an den zuständigen Staffelleiter gesendet werden.



Der Schiedsrichter ergänzt die schriftlichen Unterlagen hinsichtlich persönlicher Strafen, Torfolge und Torschützen etc. **Die Kriterien für Spielberichtsbögen in Papierform sind Anhang 3 dieser Ausschreibung zu entnehmen.**

4.8 Schuldhaftes Nichtverwenden des Spielberichtes Online wird bestraft.

Wichtiger Hinweis: Die **Meldepflicht der Spielergebnisse** gemäß dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen **besteht unabhängig vom Onlinespielbericht** fort und ist in jedem Fall **unter Berücksichtigung der dort ausgewiesenen Meldefrist** vom gastgebenden Verein durchzuführen.

5. Betreuung von Juniorenmannschaften

Keine Juniorenmannschaft darf ohne Beaufsichtigung eines Beauftragten des Vereins Spiele austragen. Der Nachweis der Beaufsichtigung erfolgt durch die Freigabe des Onlinespielberichtes durch den Mannschaftsbeauftragten bzw. die Unterschrift des Trainers/Betreuers auf dem Spielberichtsbogen. **Fällt der verantwortliche Betreuer aus oder wird des Feldes verwiesen und ist keine weitere Betreuung des betreffenden Teams z. B. durch eine Stellvertretung gegeben, kann das Spiel nicht fortgesetzt werden.**

6. Spielkleidung

6.1 Treten Mannschaften in gleicher Spielkleidung an, so muss die Heimmannschaft ihre Spieltracht wechseln.

6.2 Treten Mannschaften mit Rückennummern an, müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

6.3 Der Spielführer einer Mannschaft muss durch eine Armbinde kenntlich gemacht werden.

7. Spielbeginn

7.1 Alle Mannschaften sollen möglichst 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn am Spielort sein.

7.2 Verzögert sich der Spielbeginn aus irgendeinem Grunde, so wird für die beteiligten Mannschaften und den Schiedsrichter eine Wartezeit von mindestens 45 Minuten festgelegt (§ 36 SPO).

8. Spielverlegungen und Neuansetzungen

8.1 **Spielverlegungen werden nur über die DFBnet-Funktion „Elektronischer Spielverlegungsantrag“ oder das NFV-Mailsystem abgewickelt. Grundsätzlich ist die DFBnet-Funktion zu nutzen. Verlegungen von Pflichtspielen sind nur möglich, sofern die Einigung beider Vereine mindestens 10 Tage vor dem geplanten Spieltag und 8 Tage vor dem Wunschtermin mittels elektronischem Spielverlegungsantrag oder per Mail beim Staffelleiter vorliegen. Eine Verlegung erfolgt nur mit der im E-Mailsystem vorliegenden Zustimmung des Gegners, sofern kein verbandsseitiges Interesse für eine Verlegung festzustellen ist. Die verbindliche Benachrichtigung aller Beteiligten der genehmigten Spielverlegung erfolgt ebenfalls nur über das E-Mailsystem (siehe § 27 der Spielordnung) oder durch Umsetzung der Verlegung durch das DFBnet.**



8.2 Bei den Spielverlegungen der Altersklassen A- bis E-Junioren trägt der beantragende Verein die Verwaltungskosten. Für Spielverlegungen der F- und G-Junioren sind fällige Verwaltungskosten zurzeit ausgesetzt.

8.3 Grundsätzlich ist eine Verlegung auf einen späteren als den in der Spielplanung festgelegten Zeitpunkt nicht möglich.

8.4 Außerhalb der o. a. Vorgehensweise gestellte Verlegungsanträge sind unzulässig, werden von der Spielinstanz nicht berücksichtigt und ziehen Ordnungsmaßnahmen gegen die beteiligten Vereine nach sich.

8.5 Bei Spielverlegungen auf Grund von Klassen- und Kirchenfahrten sowie Spielen an Konfirmationstagen, ist eine Bestätigung der Schulen bzw. Kirchen beizufügen.

8.6 Spiele der 2 letzten Spieltage (Rückrunde) der A-, B- und C-Junioren, sowie der D-, E- und F-Junioren-Kreisligen, werden aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit grundsätzlich nicht verlegt. Der Ausschuss für Jugend- und Schulfußball behält sich vor, die Spieltermine und -zeiten für Spiele mit direktem Einfluss für die Entscheidungen einheitlich anzusetzen. Verlegungen nach dem terminlich festgelegten letzten Spieltag sind nicht möglich.

8.7 Eigenmächtige Spielverlegungen werden nach § 24 der Jugendordnung des NFV, Absatz 3 b, Punkt 15, mit einer Ordnungsgebühr belegt.

9. Spieltage

9.1 Den Seniorenmannschaften ist der Sonntag als Spieltag vorbehalten, wobei für die Kreisliga und die 1. bis 4. Kreisklasse der Sonntagnachmittag und für die Altherren der Sonntagvormittag (Anstoßzeit 9.00 Uhr) vorgesehen sind. Alternativspieltage kommen lediglich dann in Betracht, wenn dadurch der Jugendspielbetrieb nicht gestört wird.

Für den Juniorenspielbetrieb werden in dieser Hinsicht folgende Spieltage und -zeiten präferiert:

- A- und B-Junioren Regelspieltag Sonntag (vormittags). Alternativspieltage Samstag oder Freitag
- C- bis G-Junioren Regelspieltag Samstag, Alternativspieltag Freitag

Die grundsätzlichen Plandaten des Spielbetriebs und in der Folge des Schiedsrichterwesens sind auf diese Regel- und Alternativspieltage ausgelegt. Ausnahmen von den Regel- und Alternativspieltagen und -zeiten sind lediglich in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Spielstättenauslastung) möglich.

9.2 Vereine, bei denen sich Spielausfälle häufen, müssen damit rechnen, dass für sie Meisterschafts- und Pokalspiele auch an Wochentagen angesetzt werden. Dafür werden bei Bedarf auch Spieltage außerhalb des Rahmenspielplanes genutzt.

9.3 Der Jugendausschuss behält sich das Recht vor, in dringenden Fällen eine kürzere Frist als 7 Tage für Spielansetzungen und Spielverlegungen in Anspruch zu nehmen.

9.4 Grundsätzlich ist der Rahmenspielplan zu beachten. Sollten auf Grund einer Schlechtwettersituation geschlossene Spieltage ausfallen, so ist der Jugendausschuss berechtigt, diese Tage in Abänderung des Rahmenspielplanes an den letzten Spieltag anzuhängen. Notwendige Entscheidungs- und Meisterschaftsspiele verschieben sich dann entsprechend.

9.5 Kann ein Spiel durch Verschulden eines Vereins nicht ausgetragen werden, so sind dem angezeigten Schiedsrichter und ggf. den angezeigten Assistenten vom gastgebenden Verein die Hälfte der ihnen zustehenden Spesen und die vollen Fahrtkosten zu verauslagern. Der schuldige Verein hat diese Kosten innerhalb von 10 Tagen dem verauslagenden Verein zu erstatten.



10. Auswechseln von Spielern

10.1 Bei Pflichtspielen der **A- bis C-Junioren** können bis zu **4 Spieler** beliebig oft während einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter ein- und ausgewechselt werden.

10.2 Bei Pflichtspielen der **D- bis G-Junioren** (Kinderfußball) können während einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter **bzw. anderweitigen Leiter des Spieles** bis zu **6 Spieler** beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

10.3 Die eingewechselten Spieler/Spielerinnen sind in den Spielbericht nachzutragen.

11. Passkontrolle

11.1 Vor jedem Spiel ist eine Passkontrolle anhand der Spielerpässe und des ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichts Bogens bzw. des ausgedruckten Onlinespielberichts vorzunehmen. Die Spielberichtsbögen in Papierform (...) (bei nicht möglichem Onlinespielbericht) sind von den Mannschaftsführern oder Betreuern zu unterschreiben. Mit dieser Unterschrift bestätigen die Betreuer oder der Mannschaftsführer die Richtigkeit der Personalien der eingesetzten Spieler.

11.2 Dem Mannschaftsbetreuer steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einsicht zu nehmen - siehe § 4 der Jugendordnung des NFV, letzter Satz (...). Zuwiderhandlungen sind dem jeweiligen Staffelleiter zu melden und können nach Prüfung eine Ordnungsmaßnahme durch die Spielinstanz nach sich ziehen.

11.3 (...) Die Trainer/Betreuer des Gegners oder der Schiedsrichter sind nicht berechtigt einen Spieler vom Spiel auszuschließen, weil dessen Spielerpass fehlt.

11.4 Alle Spielerpässe sind zu Beginn des Spieljahres von den Vereinen auf folgende Punkte zu prüfen:

- Richtige Schreibweise des Namens
- Geburtsdatum
- Passbild
- Vereinsstempel und Unterschrift.

Bei F- und G-Junioren-Spielern muss ein Erziehungsberechtigter den Spielerpass unterschrieben haben (unterhalb der Unterschriftenlinie).

12. Anschriftenverzeichnis

12.1. Die im **DFBnet-Meldebogen** benannten Personen gelten als offizielle Vereinsvertreter. Es ist deshalb für alle Vereine verpflichtend, einen Trainer und einen Mannschaftsverantwortlichen zu benennen und die Personendaten auf aktuellem Stand zu halten.

12.2 Anschriften-, E-Mail und Telefonnummernänderungen sind unverzüglich (...) dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen, außerdem sind die Daten im DFBnet- Meldebogen einzugeben.

13. Rechtsprechung

13.1 Zuständig für die Rechtsprechung sind die Kreissportgerichte Hannover-Land und Hannover (s. Allgemeine Hinweise dieser Ausschreibung, s. Anlage 2). Auf die Bestimmungen der Rechts- u. Verfahrensordnung (RuVo), insbesondere die § 14-19 wird verwiesen.



13.2 Bei Feldverweisen sind Anträge auf mündliche Verhandlungen vor dem Sportgericht innerhalb von 3 Tagen dem Sportgericht zu melden. Andernfalls wird nach § 41 RO verfahren.

13.3 Bestrafungen, die der Jugendausschuss vornimmt, werden den Vereinen durch Einzelbescheide über das DFBnet-Postfach verkündet.

13.4 Als Rechtsbehelf gegen die Entscheidungen des Jugendausschusses ist nach § 51 SpO die Anrufung des Kreissportgerichts gemäß § 15 der Rechts- und Verfahrensordnung zulässig.

14. Spielabsagen

14.1 Bei Unbespielbarkeit des Platzes wird auf genaue Einhaltung des § 28 SPO hingewiesen. Dem Staffelleiter sind die Gründe für eine Spielabsage (sowohl wegen witterungsbedingter Spielabsage oder anderer Gründe die eine Bespielbarkeit einer Sportanlage unmöglich machten, wie auch sonstiger Gründe für eine Absage) schriftlich und fristgerecht (innerhalb von 10 Tagen nach dem Spieltermin) mitzuteilen.

14.2 Der Ausfallverursacher hat die Benachrichtigungspflicht gegenüber dem Gegner und dem Schiedsrichter per Absage über das DFBnet. Spielausfälle, die erst am Spieltag (gleiches Tagesdatum!) vorgenommen werden, müssen dem Gegner und dem Schiedsrichter zur Vermeidung von Fahrtkosten zusätzlich fernmündlich so früh wie möglich bekannt gegeben werden, ergänzend bei Bedarf auch per SMS (zwecks späterer Nachweismöglichkeit). Der Ausfallverursacher haftet für Fahrtkosten der gegnerischen Mannschaft und des Schiedsrichters.

Wichtig: Die Schiedsrichterdaten müssen vor Eingabe des Sonderereignisses (siehe auch 14.6) „Ausfall“ im DFBnet entnommen werden, da diese nach Speicherung des Sonderereignisses nicht mehr zur Verfügung stehen.

14.3 Spielabsagen, die nicht auf witterungsbedingte Umstände zurückzuführen sind, sind mit dem Staffelleiter abzustimmen. Erst nach Rücksprache mit ihm oder einem anderen Jugendausschussmitglied erfolgt die Unterrichtung des Schiedsrichters und des Gegners, um Ausweichmöglichkeiten abzustimmen.

14.4 Schiedsrichter haben die Verpflichtung vor Fahrtantritt zu einer Spielleitung grundsätzlich zu prüfen, ob es eine Änderung an ihrer Ansetzung gegeben hat.

14.5 Die spielleitende Stelle hat das Recht, die Gründe einer solchen Absage vor Ort zu prüfen. Missbrauch dieser Absage hat eine Spielwertung gem. § 37 Abs.4 oder gem. § 28 Abs. 5 der Spielordnung zur Folge.

14.6 Der Heim-oder Gastverein kann den eigenen Nichtantritt oder Spielausfall bis zu zwei Tage im Voraus eingeben (z.B.: ab Freitag für das Spiel am Sonntag oder ab Mittwoch für das Spiel am Freitag). Die vorzeitige Meldung ist für Vereine **nur über** die Funktion „**Spieldetails**“ möglich, **nicht** direkt im Vereinsspielplan. Am Tag des Spiels ist die Meldung Nichtantritt, Ausfall jederzeit möglich, dies gilt also nicht als vorzeitig, selbst wenn die Meldung ein paar Stunden vor dem Spiel erfolgt. Die Änderungen werden mit Klick auf den Button „**Speichern**“ aktiv.

14.7 Treten durch Nichtbeachtung der vorgenannten Punkte unter 14 Fahrt-oder Schiedsrichterkosten auf, so sind diese vom fehlerhaft handelnden Verein in voller Höhe zu erstatten. Auch dem vergeblich angereisten Schiedsrichter sind Kosten vom schuldigen Verein zu erstatten. Siehe dazu Finanz-und Wirtschaftsordnung § 13 (3) des NFV.



15. Meldungen von Spielergebnissen

15.1 Alle Ergebnisse von Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspielen sind meldepflichtig.

15.2 Bei Punkt- und Pokalspielen sind die gastgebenden Vereine aller im Kreis spielenden Mannschaften (alle Klassen) verpflichtet, spätestens eine Stunde nach Spielende ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet das Spielergebnis, Nichtantreten, Abbruch und Spielausfälle unverzüglich zu melden (siehe § 27 SPO).

15.3 Auch die jeweilige Gastmannschaft kann über ihre vereinseigene Kennung das Spielergebnis eingeben. Die Verpflichtung zur Eingabe und etwaige Konsequenzen bei Zuwiderhandlung obliegen jedoch dem gastgebenden Verein.

15.4 Fehlende Meldungen von Ergebnissen, Nichtantreten und Spielausfällen werden mit Geldstrafe gem. § 24 b der Jugendordnung des NFV belegt.

15.5 Bedingt durch die im System Spiel-Plus (DFBnet) gekoppelte Spielstättenbelegung sind im System aus technischen Gründen folgende Halbzeitpausenzeiten hinterlegt und für die Berechnung maßgebend:

G-, F-, E- und D-Junioren 5 Minuten
C-, B-, und A-Junioren 10 Minuten.

WICHTIG: Die zeitgerechte Meldepflicht der Spielergebnisse besteht auch bei Anwendung des Onlinespielberichts fort und ist in jedem Fall unabhängig davon unter Berücksichtigung der o. a. Meldefrist vom gastgebenden Verein durchzuführen.

16. Spielzeiten

16.1 Für Pflichtspiele sind nach § 16 der Jugendordnung nachfolgende Spielzeiten verbindlich:

A-Junioren	2 x 45 Minuten
B-Junioren	2 x 40 Minuten
C-Junioren	2 x 35 Minuten
D-Junioren	2 x 30 Minuten
E-Junioren	2 x 25 Minuten
F-Junioren	2 x 20 Minuten
G-Junioren	Eine Spielzeit wird nicht festgelegt. Sie beträgt jedoch maximal die Spielzeit der F-Junioren.

16.2 Sind die Spiele nach dem KO-System (z. B. Kreispokalspiele, Kreismeisterschaftsfinalspiele) ausgeschrieben und sind diese nach regulärer Spielzeit unentschieden ausgegangen, **erfolgt keine Verlängerung, sondern sofort ein Elfmeterschießen bzw. bei Kleinfeldspielen ein Achtmeterschießen.**

16.3 Die im Spielplan angesetzten Spielzeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei zeitlichen Überschneidungen hat der Platzverein dem Gegner und dem Staffelleiter spätestens 7 Tage vor dem Spiel die neuen Zeiten bekanntzugeben.

Die 7-Tage-Regel gilt nicht für die

D-Junioren 1. - 3. Kreisklasse
E-Junioren 1. und 2. Kreisklasse
F- und G-Junioren - Mannschaften



da diese Mannschaften ihre Spiele nach Absprache mit dem Gegner und Staffelleiter auch innerhalb der Woche austragen können.

16.4 Verzögert sich das Spiel aus triftigen Gründen, ist eine Wartezeit von 45 Minuten (§ 36 der Spielordnung des NFV) für die beteiligten Mannschaften und für den Schiedsrichter bindend. **Diese Wartezeit gilt jedoch nicht bei Verspätung oder Nichtantritt des angesetzten Schiedsrichters.**

17. Entscheidungsspiele

17.1 Bei der Durchführung von Entscheidungsspielen ist grundsätzlich nach § 33 SpO zu verfahren. Für diese Spiele wird festgelegt, dass bei unentschiedenem Ausgang nach der regulären Spielzeit der Sieger durch Elfmeterschießen, siehe Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers in den DFB Fußball Regeln, zu ermitteln ist (ohne Verlängerung).

17.2 Zu Entscheidungsspielen einer Spiel- oder Altersklasse erstellt der Jugendausschuss Durchführungsbestimmungen, die ergänzend zu dieser Ausschreibung den jeweiligen Wettbewerb regeln. Etwaige erforderliche Abweichungen von dieser Ausschreibung werden ebenfalls über die Durchführungsbestimmungen geregelt.

17.3 Sollte es am Ende eines Spieljahres zu Entscheidungsspielen um einen zusätzlichen Auf- oder Abstieg in den Kreisligen der A- bis C-Junioren kommen, über den der Jugendausschuss entscheidet, wird grundsätzlich nach dem unter Ziffer 17.4 erläuterten Modus gespielt.

17.4 Grundsätzlicher Spielmodus (im Falle von vier Teilnehmern): Gespielt wird in einem KO-System, zu dem der Jugendausschuss die Spielpaarungen auslost. Je nach Anzahl der verfügbaren Plätze in der höheren Spielklasse oder der Anzahl notwendiger Absteiger aus einer Spielklasse werden erforderliche Runden ausgespielt. Sollten keine neutralen Spielstätten nutzbar sein, entscheidet das Los auch über das Heimrecht eines Spieles.

17.5 Alternativer Spielmodus (im Falle von drei Teilnehmern): Jede der beteiligten Mannschaften erhält ein Heimspiel. Die erste Paarung wird ausgelost, der Verlierer des ersten Spieles bestreitet das nächste Spiel. Bei unentschiedenem Spielausgang tritt der Heimverein beim dritten Teilnehmer an. Bei unentschiedenem Ausgang wird am Ende des Spieles ein vorsorgliches Elfmeterschießen durchgeführt (siehe Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers, in den DFB Fußball Regeln). Dieses Elfmeterschießen wird für eine gesonderte Wertung herangezogen und ergibt für dieses Spiel keinen Sieger. Die gesonderte Wertung wird einem ggf. notwendigen Losverfahren als Entscheidung vorangestellt.

Sind nach Abschluss der Qualifikationsrunde Mannschaften Punktgleich wird wie folgt verfahren:

Die tabellarische Reihenfolge ergibt sich (auch mit dieser Reihenfolge) nach – Punkten – Tordifferenz – geschossenen Toren – Direkter Vergleich zweier Mannschaften - Ergebnis des Elfmeterschießens.

Sind alle Faktoren identisch, wird das Ergebnis der betroffenen Mannschaften durch Losentscheid ermittelt.

17.6 Sollten die Ziffern 17.3 und 17.4 keinen möglichen Spielmodus für notwendige Entscheidungsspiele bieten, regelt dies der Jugendausschuss über eine ergänzende Durchführungsbestimmung zu dieser Ausschreibung.

17.7 Alle an Pflichtspielen beteiligten Vereine sind verpflichtet, für die Durchführung von Entscheidungsspielen nach Maßgabe des Kreisjugendausschusses ihren Platz zur Verfügung zu stellen. Hierbei müssen gegebenenfalls auch Privatspiele zurücktreten.



18. Schiedsrichter/Schiedsrichterassistenten

18.1 Jeder Verein hat für die von ihm in der Kreisliga und 1. Kreisklasse gemeldeten Juniorenmannschaften der A- bis C-Junioren sowie in der Kreisliga gemeldeten Mannschaften der D- und E-Junioren je einen geeigneten Schiedsrichter zu stellen. Bei Spielgemeinschaften hat der federführende Verein diese Meldung vorzunehmen. Meldet ein Verein mehr Mannschaften als geeignete Schiedsrichter, so wird pro fehlenden Schiedsrichter für das Spieljahr eine Verwaltungsstrafe erhoben, sofern die Pflichtspiele der gemeldeten Mannschaften mit neutralen Schiedsrichtern besetzt werden. **In der Spielzeit 2017/18 sind die Mannschaften der D- und E-Junioren Kreisliga von dieser Regelung ausgenommen.**

18.2 Der Vorstand behält sich vor, für fehlende Schiedsrichter nach § 11 SpO Sanktionen gem. Anhang 2 I (11) der SpO neben den unter Ziffer 11.1 (dieser Ausschreibung) erwähnten Geldstrafen, also zusätzlich auch Punktabzüge für Mannschaften im Verbandsgebiet auszuführen, bzw. ausführen zu lassen. Derzeit sieht der Kreisvorstand von dieser Maßnahme der Punktabzüge ab.

18.3 Für alle Juniorenspiele der A- bis C Junioren Kreisliga und 1. Kreisklasse sowie der D- und E-Junioren Kreisliga sollen neutrale Schiedsrichter angesetzt werden.

18.4 Neutrale Schiedsrichterassistenten werden vom Kreisschiedsrichterausschuss lediglich in den Finalspielen der Kreismeisterschaften und des Kreispokals angesetzt. Zu allen Spielen der A- bis C-Junioren, zu denen nicht verbandseitig neutrale Schiedsrichterassistenten angesetzt werden, sollen die beteiligten Vereine je einen geeigneten Schiedsrichterassistenten stellen.

19. Spielleitung bei Nichtantreten von Schiedsrichtern

19.1 Die Verfahrensweise ist dem § 30 SpO zu entnehmen.

19.2 Darüber hinaus wird festgelegt, dass beide Vereine sich auf einen Sportfreund als Schiedsrichter einigen müssen, letztlich ist der platzbauende Verein verpflichtet, einen geeigneten Sportfreund für die Leitung des Spieles zu stellen. Das Spiel muss durchgeführt werden.

19.3 Nicht ausgetragene Spiele haben Bestrafungen/Wertungen gegen schuldige Vereine zur Folge.

19.4 Die gleiche Verfahrensweise (s. Ziffer 19.2) gilt auch, sofern sich der Schiedsrichter während eines Spieles verletzen sollte und das Spiel nicht bis zum Ende leiten kann.

20. Doppelansetzungen von Pflichtspielen

20.1 Bei Ansetzungen von Pflichtspielen jeglicher Art sind die platzbauenden Vereine verpflichtet, sofort zu prüfen, ob zeitliche Überschneidungen mit anderen Pflichtspielen oder sonstige Gründe für einen möglichen Ausfall gegeben sind. Bei Überschneidungen sind innerhalb von 3 Tagen nach Ansetzung eines Spieles die zuständigen Staffelleiter hierüber zu informieren. Dieses gilt auch für Überschneidungen von Jugend-, Frauen-, Mädchen- und Herrenspielen.

20.2 Freundschaftsspiele müssen grundsätzlich Pflichtspielen weichen

20.3 Sollte es trotzdem noch zu Spielausfällen wegen Doppelansetzungen kommen, gehen alle entstehenden Kosten zu Lasten des platzbauenden Vereins.



21. Spielwertungen

21.1 Die Wertung von Pflichtspielen ist in der Jugendordnung § 24 mit Verweis auf die Spielordnung in § 37 und 38 geregelt. Bei Spielwertungen nach § 38 SPO wird bei Feststellung der Torwertung nach § 37(Abs. 4) der SpO verfahren.

21.2 Der direkte Vergleich für Mannschaften einer Staffel wird im Falle von Punktgleichheit (ohne Torverhältnis) zur Berechnung der Abschlusstabelle verwendet, **sofern es zur Ermittlung der Meister, Staffelsieger und für den Auf-oder Abstieg entscheidend ist. Ist auch dieser Vergleich ohne Ergebnis werden Entscheidungsspiele ausgetragen.**

21.3 Jedes gewonnene Spiel wird mit 3 Punkten für den Sieger, jedes Remis mit 1 Punkt für beide Mannschaften gewertet. Bei einer Niederlage gibt es 0 Punkte.

21.4 Bei Nichtantreten einer Mannschaft werden die Spiele mit 5:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.

21.5 Eine 11er-Mannschaft gilt als angetreten, wenn mindestens 7 Spieler in Spielkleidung auf dem Platz zum angesetzten Spielbeginn anwesend sind. **Wird bei Spielrunden der D- bis G-Junioren (9er bzw. 7er) sowie der C-Junioren 2. Kreisklasse (7er) vorgegebene Anzahl an Spielern um mehr als zwei Spieler unterschritten, ist das Spiel abubrechen. Bei Abbruch des Spiels erfolgt eine Wertung gem. § 37 Abs. 4 SpO.**

21.6 **Mannschaften**, die im 1. Durchgang beim Gegner nicht antreten, verlieren ihr Heimrecht für das Rückspiel. Sie haben nach § 29 der SpO wiederum beim Gegner anzutreten. Eine zusätzliche Benachrichtigung durch den Ausschuss für Jugend- und Schulfußball erfolgt nicht.

Bei dreimaligem Nichtantreten zu Pflichtspielen in einer Halbserie erfolgt die Disqualifikation der betreffenden Mannschaft.

22a. Spielgemeinschaften

22a.1 Der Kreisjugendausschuss kann Jugendspielgemeinschaften (JSG) zulassen. Es gelten die Festlegungen in § 11 der Jugendordnung. Der Antrag auf Bildung einer JSG ist dem Jugendausschuss schriftlich über das NFV-Postfach für alle Alters- und Spielklassen **an Spielleiter Wolfgang Tramm** zu stellen. Die formlose Beantragung mit Angabe der beteiligten Vereine, Festlegung der Federführung und Angaben über die zu berücksichtigenden Altersklassen und Mannschaften sowie deren geplanten Spielstätten ist ausreichend.

Im elektronischen Meldebogen des DFBnet ist die JSG-Mannschaft durch den federführenden Verein nach Zusage des Jugendausschusses einzugeben.

22a.2 Die Auflösung einer Jugendspielgemeinschaft ist in § 18 a (2) der Spielordnung geregelt.

22b. Zweitspielrecht

22b.1 Es gilt § 12 der Jugendordnung des NFV.

Wichtig: Zweitspielrechte können seitens des Ausschusses für Jugend- und Schulfußball lediglich bis zum 31.01. der laufenden Spielzeit beantragt werden. Bei Anträgen nach diesem Datum entscheidet der Verbandsjugendausschuss. Ausgenommen davon sind Anträge für die Altersklasse G-Junioren sowie für unmittelbar durch Abmeldungen von Mannschaften vom Spielbetrieb betroffene Junioren.



22b.2 Anträge für das **Zweitspielrecht für Junioren** sind an den Bearbeiter für Passsachen und Schriftführer im Ausschuss für Jugend- und Schulfußball

John Kunnemann
Im Dorfe 21
30890 Barsinghausen
john.kunnemann@nfv.evpost.de zu richten

Anträge für das **Zweitspielrecht für Juniorinnen** sind an die Referentin für Juniorinnenfußball im Ausschuss für Frauen und Juniorinnenfußball

Marion Demann
Zum Ostertor 6
30974 Wennigsen
marion.demann@nfv.evpost.de zu richten.

22b.3 Für die Beantragung ist generell das entsprechende Formular mit ausgewiesener Elternzustimmung zu nutzen, dass zu Download auf der Verbandshomepage unter www.nfv.de zur Verfügung steht. Der Antrag ist nur mit Signierung und Stempel beider Vereine und der Einverständniserklärung durch Unterschrift mindestens eines Elternteiles oder gesetzlichen Vormundes gültig. Dem Antrag ist auf der Rückseite ein Auszug der Passdaten für den betreffenden Spieler aus dem DFB-net-System Pass-Online beizufügen. Der Spielerpass ist nicht mit einzusenden! **Die Beantragung kann mit den eingescannten Dokumenten auch online über das Vereinspostfach im DFBnet erfolgen!**

22c. Jugendförderverein (JFV)

Der aus Leistungsgründen gewünschte Zusammenschluss von Jugendfußballabteilungen mehrerer Vereine zu einem eigenständigen Verein wird als Jugendförderverein (JFV) bezeichnet. Die Vorgehensweise zur Bildung eines JFV ist in der Jugendordnung §13 geregelt.

23. Überprüfen von Spielberechtigungen

Überprüfung der Spielberechtigung von Spielern (§10 SpO) werden nur in schriftlicher Form (Name, Geburtsdatum, ggf. Rückennummer) entgegengenommen und bearbeitet. Ist der Antrag unbegründet so wird eine Verwaltungsgebühr je Spieler erhoben.

24. Spielberechtigung innerhalb verschiedener Mannschaften

24.1 Juniorenspieler/-innen dürfen **an einem Kalendertag** grundsätzlich **nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel oder Turnier** teilnehmen.

24.2 Für einen Wechsel aus höher spielenden in untere Mannschaften oder Altersklassen bei Pflichtspielen verweisen wir auf § 5 der Jugendordnung des NFV in Verbindung mit § 10 der Spielordnung des NFV.

24.3 Die für das Saisonende geltende Festspielregelung gemäß § 5 der Jugendordnung des NFV Abs. (5) findet keine Anwendung beim Einsatz von Junioren und Juniorinnen aller Altersklassen in höheren Mannschaften innerhalb der Kreis- und Bezirksebene.



25. Begrüßungskultur

Für ein faires Miteinander gilt auf Kreisebene für alle Kreismannschaften eine gemeinsame Begrüßungskultur, die am Spieltag nachfolgendem Muster ablaufen soll:

- Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft
- Begrüßung und Einweisung des/der Schiedsrichter(s)
- Falls angeordnet ca. 10 Minuten vor Spielbeginn „Gesichtskontrollen“ in den Umkleidekabinen
- Team-Shakehand, inkl. der Trainer nach Vorbild der UEFA-Spiele (Mittelkreis)
- Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis)
- Teamritual und Spielbeginn
- Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten.

B. Meisterschaftsspiele

1. Allgemeine Regelungen

1.1 In den Kreisligen der A- bis F-Junioren kann jeweils nur die erste - bzw. die höchstgemeldete Mannschaft auf Kreisebene eines Vereines spielen. Diese Regelung gilt auch für die an Spielgemeinschaften beteiligten Mannschaften eines Vereins.

1.2 Eine **in der laufenden Spielzeit** zurückgestufte Mannschaft kann in der niedrigeren Klasse nicht Staffelleister werden.

1.3 Bei den D-, E-, und F-Junioren gibt es keine Auf- bzw. Abstiegsregelung, da die Vereine über die Teilnahme am Spielbetrieb in Kreisligen bzw. -klassen selbst entscheiden und entsprechende Wünsche im Mannschaftsmeldebogen vermerken können.

Trotz des Selbstentscheides der Vereine für diese Altersklassen, kann jeweils nur eine und somit die 1. Mannschaft in die Kreisliga gemeldet werden. Des Weiteren behält sich der Ausschuss für Jugend- und Schulfußball das Recht vor, Mannschaften dieser Altersklassen nach dem Vorjahresabschneiden in eine höhere Klasse einzustufen

1.4 Die D-, E- und F-Junioren der 1. Kreisklasse und 2. Kreisklasse spielen im sog. Play-Off-System. In die 2. Kreisklassen werden nur untere Mannschaften und Anfängermannschaften eingestuft. Sollte sich aber im Laufe der Saison herausstellen, dass Mannschaften dabei sind, die ihre Spiele „haushoch“ (zweistellig) gewinnen, behält sich der Ausschuss für Jugend- und Schulfußball das Recht vor, diese Mannschaften in eine nächsthöhere Klasse umzusetzen.

Werden pro Verein in diesen Altersklassen mehr als zwei Mannschaften für die 2. Kreisklasse gemeldet, wird die 1. Mannschaft automatisch der 1. Kreisklasse zugeteilt.

Der Ausschuss für Jugend- und Schulfußball behält sich vor, Mannschaften die in der Vorrunde der 2. Kreisklasse deutlich über dem Leistungsniveau gespielt haben, in die Hauptrunde B der 1. Kreisklasse einzuteilen.

1.5 Im Spielbetrieb mit Play-Off-System müssen aus organisatorischen Gründen die Vorrundenspiele bis zum 31.10. der laufenden Spielzeit abgeschlossen sein.

Spielverlegungen nach diesem Stichtag sind nicht möglich und bis dahin nicht durchgeführte Spiele erfolgt eine Wertung von 0:5 Toren und 0 Punkten für beide beteiligten Mannschaften



durch die Spielinstanz. Für die Vereine der betreffenden Mannschaften erfolgt zudem eine Ordnungsmaßnahme. Dies gilt nicht für die Altersklasse der G-Junioren.

2. Regeltechnische Besonderheiten bei Spielen auf Kleinspielfeldern (D-, E-, F- und G-Junioren)

2.1 Bei den D-Junioren (auch 7er) wird mit einem Spielball der Größe 5 gespielt, Gewicht ca. 350 g.

Die E-Junioren spielen mit einem Ball der Größe 5, Gewicht ca. 290 g.

F-Junioren spielen mit einem Ball der Größe 5, Gewicht 290 g.

G-Junioren spielen mit einem Ball der Größe 4, Gewicht ca. 290 g.

2.2 Für 9er und 7er- Mannschaften gilt: Bei Freistößen und Eckstößen müssen die gegnerischen Spieler mindestens 6 m vom Ball entfernt sein.

Bei den Spielen der E-, F- und G-Junioren ist die Abseitsregel aufgehoben.

Bei den F- und G-Junioren ist die Rückpassregelung aufgehoben.

Bei den F- und G-Junioren kann der Ball nach Toraus auch per Abschlag oder Abwurf ins Spiel gebracht werden.

Bei den G-Junioren ist bei falschem Einwurf eine Wiederholung unter Anleitung erlaubt. (...)

3. A-, B- und C-Junioren

3.1 Staffeleinteilungen

Kreisliga: 2 Staffeln

1. Kreisklasse: Staffeleinteilung in Abhängigkeit der durch die Vereine gemeldeten Mannschaften.

2. Kreisklasse: Wie vor, jedoch nur für C-Junioren 7er-Mannschaften.

3.2 Kreismeisterschaften

Die jeweiligen Staffelsieger der beiden Kreisligen spielen in einem Finalspiel auf neutralem Platz den Kreismeister aus. Spielort und -zeit werden durch die Spielinstanz festgelegt.

3.3 Aufstieg zur Bezirks-Junioren-Liga

Die jeweiligen Staffelsieger der Kreisliga steigen direkt in die Bezirks-Jugendliga auf. Die Zweitplatzierten spielen in einem Entscheidungsspiel den 3. Aufsteiger aus.

Aufsteigen können grundsätzlich nur Mannschaften, die ein Aufstiegsrecht haben. Sollte in der Bezirks-Junioren-Liga bereits die 1. Mannschaft eines Vereins spielen, so hat dessen 2. Mannschaft kein Aufstiegsrecht!

3.4 Aufstieg zu den Kreisligen

Die jeweiligen Tabellenersten der 1. Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf. Sollten weitere Plätze frei werden, werden für die nächstplatzierten Aufstiegsspiele angesetzt. In besonderen Fällen behält sich der Kreisjugendausschuss die Aufstiegsberechtigungen von Mannschaften vor.

Aufsteigen können grundsätzlich nur Mannschaften, die ein Aufstiegsrecht haben. Sollte in der Kreisliga die 1. Mannschaft eines Vereins spielen, hat dessen 2. Mannschaft der Kreisklasse kein Aufstiegsrecht.

Bei vorhandenem Aufstiegsrecht ist der Aufstieg bindend für die Mannschaftsmeldung und Einteilung der folgenden Spielzeit in die Kreisliga!



3.5 Abstieg aus den Kreisligen

3.5.1 A-Junioren: Die in beiden Kreisligastaffeln auf Platz 11 + 12 platzierten Mannschaften steigen in die 1. Kreisklasse ab.

3.5.2 B-Junioren: Die in beiden Kreisligastaffeln auf den Plätzen 10 bis 12 platzierten Mannschaften steigen in die 1. Kreisklasse ab.

3.5.3 C-Junioren: Die in beiden Kreisligastaffeln auf den Plätzen 10 bis 12 platzierten Mannschaften steigen in die 1. Kreisklasse ab.

3.5.4 Mannschaften, die wegen des Grundsatzes, dass in einer Kreisliga von jedem Verein nur eine Mannschaft spielen darf, die Liga (nicht wieder gemeldete Mannschaften) verlassen müssen, gelten als Absteiger.

3.5.5 Vom Spielbetrieb zurückgezogene Mannschaften werden bei Wiederaufnahme des Spielbetriebs in der untersten Klasse zugeordnet. Dieses gilt auch für neu aufzunehmende Mannschaften.

3.5.6 Bei erhöhtem Abstieg aus der Bezirks-Junioren-Liga tritt die gleitende Skala in Kraft. Dabei kann die Anzahl der Absteiger aus der Bezirks-Juniorenliga in den Kreisligen einen erhöhten Abstieg bewirken. Sofern erforderlich werden vom Kreisjugendausschuss Entscheidungsspiele angesetzt.

3.6 Gespielt wird bei den A-Junioren bis C-Junioren mit einem Spielball der Größe 5 (Herrenspielball).

3.7 Die 7er C-Junioren spielen auf Kleinspielfeld nach den Vorschlägen in Anhang 1 der Jugendordnung mit der Spielfeldgröße analog der 9er D-Junioren.

4. Spielbetrieb der D- bis G-Junioren

4.1 D-Junioren

Die D-Junioren spielen in der Kreisliga, 1. und 2. Kreisklasse grundsätzlich mit 9er-Mannschaften. Gemeldete 7er-Mannschaften werden der 3. Kreisklasse zugeordnet.

Kreisliga: In 4 Staffeln mit jeweils max: 10 Plätzen (9er-Mannschaften) im Ganzjahresbetrieb mit Hin- und Rückserie.

Die Plätze 1-2 der 4 Kreisligastaffeln spielen nach Ende der Meisterrunde den Kreismeister in Turnierform aus.

1. Kreisklasse: In 11 Staffeln mit jeweils max. 8 Plätzen (9er Mannschaften) im Play-Off-System.

2. Kreisklasse: In 6 Staffeln mit jeweils max. 8 Plätzen (9er-Mannschaften, vornehmlich untere) im Play-Off-System.

Nach Abschluss der Vorrunden werden die Mannschaften der 1. und 2. Kreisklasse durch den KJA neu eingeteilt.

3. Kreisklasse: In 3 Staffeln mit maximal 10 Plätzen (7er-Mannschaften) im Ganzjahresbetrieb mit Hin- und Rückserie



4.2 E-Junioren

Die E-Junioren spielen grundsätzlich mit 7er-Mannschaften (6+TW).

Kreisliga: In 4 Staffeln mit jeweils max: 10 Plätzen im
Ganzjahresspielbetrieb mit Hin- und Rückserie.

Die Plätze 1-2 der Kreisligastaffeln spielen nach Ende der Meisterrunde den Kreismeister in
Turnierform aus.

1. Kreisklasse: In 16 Staffeln mit jeweils max. 8 Plätzen im Play-Off-System.

2. Kreisklasse: In 13 Staffeln mit jeweils max. 8 Plätzen im Play-Off-System.

Nach Abschluss der Vorrunden werden die Mannschaften der 1. und 2. Kreisklasse durch
den KJA neu eingeteilt.

In die Hauptrunde B der 2. Kreisklasse werden nach der Winterpause neu gemeldete An-
fängerteams integriert, sofern diese nicht in separate Staffeln eingeteilt werden können.

4.3 F-Junioren

Die F-Junioren spielen generell mit 7er-Mannschaften (6+TW).

Bei den F- Junioren werden die gemeldeten Mannschaften wie folgt eingeteilt:

Kreisliga:

Die Teilnehmer der beiden Kreisligastaffeln werden in den Vorrunden des Play-Off-
Spielbetriebs der 1. Kreisklasse ermittelt.

Nach Abschluss der Vorrunden werden die Sieger, die 2.-Platzierten und die vier besten 3.-
Platzierten der 14 Vorrundenstaffeln der 1. Kreisklasse in die Hauptrunde der Kreisliga in 4
Staffeln mit je 8 Mannschaften eingeteilt.

F-Junioren 1. Kreisklasse:

Gespielt wird in 14 Vorrundenstaffeln mit je 8 Mannschaften. Die bestplatzierten bilden wie
oben beschrieben in der Hauptrunde die Kreisliga.

Alle weiteren Mannschaften werden durch den Kreisjugendausschuss in der 1. Kreisklasse
mit den bestplatzierten der 2. Kreisklasse neu eingeteilt.

F-Junioren 2. Kreisklasse:

Nach Abschluss der Vorrunde spielen die Sieger und die 2.-Platzierten der 16 Vorrunden-
staffeln in der Hauptrunde der 1. Kreisklasse.

Alle weiteren Mannschaften werden durch den Kreisjugendausschuss in der 2. Kreisklasse
neu eingeteilt.

In die Hauptrunde B der 2. Kreisklasse werden nach der Winterpause neu gemeldete An-
fängerteams integriert, sofern diese nicht in separate Staffeln eingeteilt werden können.

4.4 G-Junioren

Bei den G-Junioren wird ein kindgerechter Spielbetrieb nach den Vorgaben der Fair-Play-Liga
durchgeführt. Details siehe in Abschnitt F.

Dabei werden die Spiele ohne Schiedsrichter ausgetragen. Im Allgemeinfall sollen die Spieler
alles untereinander selbst regeln. Es wird den Vereinen freigestellt, einen „Spielleiter“ einzuset-
zen, der sich außerhalb des Spielfeldes aufhält, das Spiel an- und abpfeift und nur bei Bedarf



in das Spielgeschehen eingreift, um den Kindern die Grundregeln (Einwurf, Abstoß/Abschlag, Eckball, im Ausnahmefall Freistoß) zu erklären.

Die G-Junioren spielen mit 7er-Mannschaften (6+TW) oder 6er Mannschaften (5+TW). Im Sinne des Fair Plays ist die Reduzierung der Spieleranzahl beider Mannschaften sinnvoll und nach Absprache mit dem jeweiligen Gegner möglich, wenn eine Mannschaft nur in reduzierter Mannschaftsstärke antreten kann.

Die gemeldeten Mannschaften werden in eine Spielklasse (1. Kreisklasse) in Staffeln mit maximal 8 Plätzen eingeteilt und führen Pflichtfreundschaftsspiele im Play-Off-System durch. Also in Staffelform, allerdings ohne die Tabellen im System zu veröffentlichen.

Gespielt wird eine Vorrunde mit je nach Staffelgröße maximal 7 Spieltagen. Die Vorrundenspiele müssen bis zum 31.10. der laufenden Spielzeit abgeschlossen sein.

Nach Abschluss der Vorrunde erfolgt die Neueinteilung der Mannschaften durch die Spielinstanz (Staffelleitung) anhand der Spielergebnisse der Vorrunde in die Hauptrunde A bzw. die Hauptrunde-B.

In die Hauptrunde B werden nach der Winterpause neu gemeldete Anfängerteams integriert, sofern diese nicht in separate Staffeln eingeteilt werden können.

5. Ausrichtung der Kreismeisterschaften

Bewerbungen von Vereinen für die Ausrichtung der Kreismeisterschaften in Finalspielen oder Turnierform sind schriftlich an den Spielleiter im Ausschuss für Jugend- und Schulfußball zu richten. Die Entscheidung des Spielortes erfolgt durch den Ausschuss für Jugend- und Schulfußball und die entsprechenden Spieltermine und -orte werden den beteiligten Vereinen durch die „Amtlichen Mitteilungen“, die Spielleitung, die Homepage der Kreise und über die Spielplanung im System Spielplus (DFBnet) bekannt gegeben.

C. Kreispokalspiele

1. Kreispokalspiele werden für die Altersklassen der A-, B- und C-Junioren durchgeführt.
2. Klassentiefere Mannschaften haben bis zum Halbfinale Heimrecht! Die Schiedsrichterkosten werden bis zum Halbfinale vom Heimverein getragen. Im Endspiel werden die Kosten vom Kreis übernommen.
3. Teilnahmeberechtigt für den Kreispokalwettbewerb ist nur die höchstspielende Mannschaft auf Kreisebene. Für diese Mannschaften ist die Teilnahme Pflicht.

Die Teilnahme **in der laufenden Spielzeit** nachgemeldeter Mannschaften ist ausgeschlossen.

4. Die Spiele werden nach dem KO-System ausgetragen. Sind die Spiele nach regulärer Spielzeit unentschieden ausgegangen, erfolgt keine Verlängerung, sondern sofort ein Elfmeterschießen.
5. Bewerbungen von Vereinen für die Ausrichtung der Finalspiele sind schriftlich an den zuständigen Spielleiter im Ausschuss für Jugend- und Schulfußball zu richten. Die Entscheidung des Spielortes erfolgt durch den Ausschuss für Jugend- und Schulfußball und die entsprechenden Spieltermine und -orte werden den beteiligten Vereinen durch die Spielleitung, die Homepage des Kreises und über die Spielplanung im System Spielplus (DFBnet) bekannt gegeben.



D, Freundschaftsspiele und Turniere

Alle Spiele zwischen Mannschaften zweier Vereine werden als Freundschaftsspiele, wenn sie nicht als Pflichtspiele von der zuständigen Spielinstanz angesetzt worden sind.

1. Anmeldung und Schiedsrichteranforderung

1.1 Freundschaftsspiele sind spätestens **sieben Tage** vor dem Spieltag **vom platzbauenden Verein formlos über das NFV-Postfach anzumelden:**

für Spiele **der A- bis C-Junioren** bei Wolfgang Starke, wolfgang.starke@nfv.evpost.de
für Spiele **der D- bis G-Junioren** bei Dirk Mirkes, dirk.mirkes@nfv.evpost.de.

Mit der Eingabe in das DFBnet gelten sie als angemeldet und genehmigt.

1.2 Mit der Eingabe werden die Spiele im DFBnet erfasst und **entsprechend den Ansetzungsvoraussetzungen des Meisterschaftsspielbetriebes**, mit neutralen Schiedsrichtern angesetzt. Vereine können für ihre gemeldeten Spiele Schiedsrichter vorschlagen, über deren Ansetzung der Schiedsrichterausschuss abschließend entscheidet und dieses mit der Ansetzung dokumentiert.

1.3 Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Bestrafung nach Anhang 2/I der NFV-SpO.

1.4 Der Spielbericht-Online ist, wie im Pflichtspielbetrieb (s. a. Teil A Ziffer 4 dieser Ausschreibung), zu verwenden.

1.5 Vor dem Spiel sind mit dem Schiedsrichter und der gegnerischen Mannschaft die Spielzeit sowie die Zahl der Auswechselspieler abzustimmen. Wird hierüber keine Einigung erzielt, so werden die entsprechenden Regeln des Pflichtspielbetriebes angewandt.

1.6 **Im Falle von Spielabsagen/Spielausfällen ist wie unter Teil A, Ziffer 14 dieser Ausschreibung zu verfahren.**

2. Spiele gegen Mannschaften aus dem DFB-Bereich, sowie Spiele gegen Schulmannschaften.

Freundschaftsspiele gegen Mannschaften von Vereinen, die dem DFB und seinen Mitgliedsverbänden angehören, können unter Anforderung eines Schiedsrichters und dadurch gleichzeitiger Anmeldung jederzeit ausgetragen werden. Die Anmeldung von Spielen gegen Schulmannschaften erfolgt ebenfalls durch Anforderung eines Schiedsrichters entsprechend den Ansetzungsvoraussetzungen des Meisterschaftsspielbetriebes.

3. Spiele/Turniere gegen ausländische Mannschaften

Spiele mit ausländischen Mannschaften, zu Hause oder im Ausland, bedürfen nach § 11 der DFB Spielordnung der vorherigen Genehmigung des DFB und des NFV. Anträge sind rechtzeitig über den Kreisjugendausschuss zu stellen. Antragsformulare können von der Homepage des NFV www.nfv.de abgerufen werden.

4. Spiele gegen Nichtvereinsmannschaften

Spiele gegen Nichtvereinsmannschaften dürfen nicht ausgetragen werden. Ausnahmen in besonderen Fällen müssen über einen Antrag beim Kreisjugendausschuss vorher schriftlich genehmigt werden (§ 2 SPO)

5. Feld- u. Hallenturniere

Vereinspokalturniere sind beim Kreisjugendausschuss anzumelden. Die Turnierausschreibung **und der Spielplan** sind **spätestens 2 Wochen** vor dem ersten Turniertag

für Turniere der A- bis C-Junioren bei Wolfgang Starke (wolfgang.starke@nfv.evpost.de) und Turniere der D- bis G-Junioren bei Dirk Mirkes (dirk.mirkes@nfv.evpost.de) einzureichen.



Der Rahmenspielplan ist zu beachten, angesetzte Pflichtspiele dürfen nicht behindert werden.

Bei Durchführung von Hallenturnieren sind die Verbandssatzungen und die dazu gehörenden Ordnungen, die Hallenspielregeln und die Ausschreibungen des Ausrichters zu beachten.

Im Kreis angemeldete Turniere, an denen auch Bezirks-oder Verbandsmannschaften teilnehmen, werden anteilig mit Schiedsrichtern der höheren Spielklassen angesetzt. Es werden die Spesensätze für Schiedsrichter und deren Spielklasse in Ansatz gebracht, der die teilnehmenden Mannschaften überwiegend angehören. Der Jugendausschuss entscheidet mit dem Schiedsrichterausschuss bei Bedarf über notwendige Ansetzungen. Vereine können für ihre gemeldeten Turniere vereinseigene Schiedsrichter vorschlagen, über deren Ansetzung der Schiedsrichterausschuss abschließend entscheidet und dieses mit der Ansetzung dokumentiert.

5.1 Spielberichte von Turnieren

Von allen Freundschafts- und Turnierspielen sind Spielberichte anzufertigen, vorrangig mittels Spielbericht Online.

Erforderliche Verwaltungsentscheidungen (Verstöße von Spielern oder Verantwortlichen) werden für Verbandsmannschaften und höher spielenden Mannschaften vom Verbandsjugendausschuss, für Bezirksmannschaften vom Bezirksjugendausschuss ausgestellt.

E. Auswahlmaßnahmen

Es gelten die Bestimmungen in §19; §20; §21 und §22 der NFV-Jugendordnung. Es besteht die Pflicht zur Teilnahme an Lehrgängen und Auswahlspielen.

F. Fair Play Maßnahmen

1. Fair-Play-Cup

Alle Mannschaften der A-, B- und C-Junioren Kreisligen und 1.Kreisklassen nehmen am Fairplay-Cup teil. Die Durchführungsbestimmungen zu diesem Wettbewerb sind auf den Homepages der Fußballkreise im Juniorenbereich dokumentiert.

2. Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen

Durch eine entfernte Eltern- und Fan-Zone soll die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden werden. Die Kinder sollen/können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten und werden höchstens durch Ihren Trainer gefordert und gefördert. - Den Kindern wird Ihr Spiel somit zurückgegeben!

Die Einrichtung von Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen ist verpflichtend eingeführt. Die Spielfeldgrößen sind generell zur Durchführung anzupassen.

Der Mindestabstand von 5 Metern zum Spielfeldrand für die Eltern und Fans ist somit bei Veranstaltungen des Niedersächsischen Fußballverbandes bzw. des Kreises Hannover-Land zur Pflicht geworden! Für die Eltern und Fans gilt:

Anfeuern ja – Steuern nein!

Ist eine Werbebände vorhanden, müssen die Eltern und Fans - wie auch im Herrenbereich - hinter dieser stehen. Ein Aufenthalt auf dem Platz ist nicht gestattet!

Bitte weisen Sie durch Aushänge sog. Informationstafeln (Beispiel s. Anhang 4) auf die Durchführung dieser Maßnahme auf Ihren Plätzen hin.

3. FAIRPLAY-Liga

„Kindern das Spiel zurückgeben!“ Nach diesem Motto wird für die Altersklasse **der G-Junioren** ein kindgerechter Spielbetrieb nach den Vorgaben der Fair-Play-Liga durchgeführt.

Dabei werden die Spiele ohne Schiedsrichter ausgetragen. Im Allgemeinfall sollen die Spieler alles untereinander selbst regeln.

Nach Absprache mit dem jeweiligen Gegner wird es den Vereinen freigestellt, einen „Spielleiter“ einzusetzen, der sich außerhalb des Spielfeldes aufhält, das Spiel an- und abpfeift und nur bei Bedarf in das Spielgeschehen eingreift, um den Kindern die Grundregeln (Einwurf, Abstoß/Abschlag, Eckball, im Ausnahmefall Freistoß) zu erklären.

Alle weiteren Grundlagen und Rahmenbedingungen sind bereits durch die oben unter 2. genannten Maßnahmen geschaffen.

Weitere Grundprinzipien sind der Broschüre des NFV zu entnehmen, die somit Bestandteil dieser Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen ist.

Die Spielform FAIRPLAY-Liga beruht durch **drei einfache Regeln** die Rahmenbedingungen rund um das Kinderfußballfeld:

- 1. Die Schiedsrichter-Regel:**
Die Kinder entscheiden selbst und spielen ohne Schiedsrichter.
- 2. Die Fan-Regel**
Die Eltern / Fans halten Abstand zum Spielfeld.
- 3. Trainer-Regel**
Die Trainer begleiten das Spiel aus der gemeinsamen Coaching-Zone.



Die Broschüre steht zum Download zur Verfügung unter:

<http://www.nfv.de/wettbewerbe/fair-play/fairplayliga/>

G. Schlussteil

1. Ausschreibung, Anschriften

1.1 Durch die Spielleitenden Instanzen wird den Vereinen eine Ausschreibung als Datei für das aktuelle Spieljahr auf der Homepage www.nfv-kreis-hannover.de und www.kreis-hannover-land.nfv.de zur Verfügung gestellt. Die darin enthaltenen Namen, Funktionen und Erreichbarkeiten der Verwaltungs- und Rechtsorgane sowie sonstiger Funktionsträger befinden sich auf dem aktuell vorliegenden Informationsstand. Änderungen hierzu werden nach Mitteilung der betreffenden Personen oder Gremien auf der Homepage ergänzt.

1.2 Für die Mitarbeiter der NFV-Kreise Hannover-Land und Hannover-Stadt sind die Angaben der Vereine im DFBnet (Vereinsmeldebogen Online) maßgeblich.

1.3 Die Vereinsstammdaten (Personendaten, Kontoverbindungen etc.) müssen durch den Verein über den DFBnet-Vereinsmeldebogen Online laufend auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Alle Änderungen müssen darüber hinaus sofort der spielleitenden Stelle schriftlich, über die elektronischen Postfächer des Verbandes gemeldet werden. Daraus resultierende Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.



1.4 Auf der Homepage der beiden NFV-Kreise werden verschiedene Anschriftenverzeichnisse zur Verfügung gestellt.

1.5 Veröffentlichung der Ausschreibung

Mit der Herausgabe der Ausschreibung oder durch Veröffentlichung auf der Homepage der NFV-Kreise Hannover-Land und Hannover-Stadt (Internet-Adressen siehe G. Schlussteil 1.1) wird diese in Kraft gesetzt. Die Vereine werden über die Veröffentlichung über das elektronische Postfach des Verbandes benachrichtigt.

1.6 Verstöße gegen die Ausschreibung

Verstöße gegen diese Ausschreibung und die Nichtbeachtung einzelner Bestimmungen werden nach der Satzung und den Ordnungen des NFV bestraft.

2. Rahmenspielplan, Staffeleinteilungen, Spielpläne

Die für den Junioren-Spielbetrieb festgelegten Rahmenspielpläne sind Bestandteil dieser Ausschreibung und werden über die Homepage veröffentlicht. Staffeleinteilungen und Spielpläne sind bis drei Tage vor dem Saisonspielstart als vorläufig zu betrachten. Im Bedarfsfall werden notwendige Änderungen durch den Jugendausschuss vorgenommen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung nach § 15RuVO unter Hinweis auf § 27 Abs. 2 SpO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung bzw. Veröffentlichung auf der Homepage der NFV-Kreise Hannover-Land und Hannover-Stadt schriftlich beim Kreissportgericht Hannover-Land eingelegt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 16. Juli des Jahres.

Seelze/Hannover, den 26.07.2017

Heinz Jäkel
VKJA Hannover-Land

Andreas Uherek
komm. VKJA Hannover-Stadt

Wolfgang Tramm
Spielleiter A- bis C-Junioren

Mathias Sander
Spielleiter D- bis G-Junioren

Anlagen

- 1-Aufgabenverteilung Kreisjugendausschuss
- 2-Aufgabenverteilung Kreissportgericht
- 3-Ausnahmeregelung Spielbericht in Papierform
- 4-Vorlage Stadiontafel Fair-Play-Regeln